

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Evaluierung des Gesetzes gegen Doping im Sport

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag erklärt nach Artikel 8 des Gesetzes zur Bekämpfung von Doping im Sport sein Einvernehmen mit der Bestellung der Juristischen Fakultät der Universität Augsburg sowie des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht und Medienstrafrecht der Universität Leipzig als wissenschaftliche Sachverständige, die bei der Evaluierung der straf- und strafverfahrensrechtlichen Regelungen zur Bekämpfung des Dopings im Sport einbezogen werden.

Berlin, den 24. September 2019

Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion

Dr. Rolf Mützenich und Fraktion

Begründung

Das Gesetz zur Bekämpfung von Doping im Sport vom 18. Dezember 2015 hat neue straf- und strafverfahrensrechtliche Regelungen getroffen.

Artikel 8 des Gesetzes zur Bekämpfung von Doping im Sport bestimmt, dass das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sowie das Bundesministerium für Gesundheit gemeinsam unter Einbeziehung eines wissenschaftlichen Sachverständigen innerhalb von fünf Jahren diese Regelungen evaluieren.

Die zuständigen Ministerien schlagen nach Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens vor, die Juristische Fakultät der Universität Augsburg sowie den Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Medienstrafrecht der Universität Leipzig einzubeziehen, die sich als Bietergemeinschaft an der Ausschreibung beteiligt hatten. Mit dem Einvernehmen des Bundestages wird diesem Vorschlag zugestimmt.

